



Informationen des Prüfungsausschusses

Übergang in den 2. Studienabschnitt für Studierende mit weniger als 81 Leistungspunkten

Wenn Sie am Ende des 3. Semesters weniger als 81 Leistungspunkte erreicht haben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie dieses Formular für die gewünschten Veranstaltungen aus. Sie können aus den Modulen 12/13/14 auswählen. Pro Veranstaltung 1 Formular vorbereiten!
Bitte beachten Sie: Zusammen mit den noch fehlenden Prüfungen aus Semester 1 bis 3 dürfen Sie max. 30 Leistungspunkte belegen!
2. Vereinbaren Sie einen Termin zur Sprechstunde des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Bitte bringen Sie Ihren aktuellen Notenausdruck mit.
3. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet das/die Zulassungsformular(e) nach einem Beratungsgespräch.
4. Geben Sie *zu Beginn* des Seminars das Formular Ihrem/Ihrer Prüfer/-in. Die Note wird darauf bestätigt und das Formular von Ihrem/Ihrer Prüfer/-in im Prüfungsamt eingereicht.
5. Das Prüfungsamt verbucht die Leistung.

Bitte beachten Sie:

1. Die Abgabe des Formulars bei Ihrem/Ihrer Prüfer/-in wird wie eine Anmeldung in der ePV behandelt. Sie gilt als verbindliche Prüfungsanmeldung.
2. Wenn Sie von einer Prüfung zurücktreten möchten, beachten Sie bitte die Fristen im Modulhandbuch und bitten Sie Ihren/Ihre Prüfer/-in *rechtzeitig* das Formular mit einem entsprechenden Vermerk im PA einzureichen.

Gez. Prof. Dr. Claudia Kaiser
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses Soziale Arbeit B.A.)